

Zusätzliche Aufgaben bei Beförderung: für immer?

Beitrag von „wossen“ vom 30. Dezember 2016 22:52

Nuja, das Amt, das Du mit deiner Zusatzaufgabe erhältst, behältst Du ja immer. Wer A 14 oder A 15 hat, kann nicht mehr zurückgestuft werden. Kenn da durchaus Fälle, wo jemand z.B. A 15 hat, aber keine entsprechende Aufgabe.....(und man davon ausgehen kann, dass da der Wille nicht mehr da ist, die Aufgabe zu machen - dafür gabs dann ne Aufgabe, die eigentlich nicht mit A 15 bewertet wird)

Du kannst deine Beförderungsaufgabe z.B. saumäßig machen - selbst wenn sie dir wieder abgenommen wird, behälst du deine Beförderung und das Mehrentgeld (okay, total ungeschickt anstellen solltest Du es nicht, also Richtung offensichtlicher und nachweisbarer Arbeitsverweigerung).

Klappt natürlich nur bei Beamten (Tarifbeschäftigte können zurückgruppiert oder gar gekündigt werden).